AMTSBLATT STADTMANNHEIM²

Donnerstag, 28. 03. 2013 - Ausgabe Nr. 13

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

BLATT_03

Sommerzeit für die Biotonne

Ab April leert die Abfallwirtschaft Mannheim die Biotonnen wieder wöchentlich. Durch diesen Service, der den Bürger außer der üblichen Monatsgebühr für die Biotonne nichts zusätzlich kostet, können auch bei warmen Temperaturen Küchen- und Gartenabfälle problemlos und ohne unangenehme Gerüche entsorgt werden. Bis einschließlich Oktober werden Bioabfälle im wöchentlichen Rhythmus entsorgt; von November bis März erfolgt die Leerung dann wieder 14-tägig.

Wer Interesse an der Biotonne oder einer Behältereinigung hat, wendet sich an seinen Vermieter oder Hausverwalter. Eigentümer können beides direkt bei der Abfallwirtschaft Mannheim beauftragen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an das Betriebsbüro Entsorgung, Jakob-Bensheimer-Straße 19-21, 68167 Mannheim, Fax 0621 293-8621. Bestellungen sind auch per Internet unter www.abfallwirtschaft-mannheim.de möglich. Das Formular ist unter dem Menüpunkt „Abfallbehälter“ und weiter unter „Behälterbestellung“ zu finden. Sobald die Bestellung eingegangen ist, stellen die Mitarbeiter die Biotonne auf dem Grundstück auf.

Offene Fragen zum Bestellen oder Sortieren beantwortet die Abfallberatung im Beratungszentrum Bauen und Umwelt im Collini-Center montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, persönlich oder telefonisch unter der Nummer 0621 293-70 00. (red)

Schon der Großherzog stieg in die Unterwelt

Weltwassertag: Fremdeneinstieg in die Kanalisation geöffnet – 220 Besucher interessieren sich

Von Anette Zietsch

Rund 900 Kilometer Kanalsystem durchziehen die Mannheimer Unterwelt. Ein Paralleluniversum, über das sich – wenn es funktioniert – kaum jemand Gedanken macht.

Am Freitag hatten Interessierte wieder einmal die Gelegenheit, die paar Stufen am eigens dafür gebauten Fremdeneinstieg am Quadrat F1, Ecke Breite Straße / Freßgasse, hinunterzuklettern. Anlass war der Weltwassertag, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser und Zusammenarbeit“ stand. Dieser Tag wirbt in der breiten Öffentlichkeit und der Politik für die Bedeutung des Wassers als Lebensgrundlage der Menschheit.

Der Mannheimer Eigenbetrieb Stadtentwässerung nutzte diese Gelegenheit, um interessierten Besuchern die Kanalisation zu zeigen. Die Sammlung und Ableitung des Abwassers durch das Kanalnetz gehört zu den Hauptaufgaben des städtischen Eigenbetriebs. In Mannheim überwiegt die Mischwasserkanalisation, das heißt, Schmutz- und Regenwasser werden gemeinsam von Rheinau zum Klärwerk nördlich von Sandhofen abgeleitet. Aus den Anfängen der Mannheimer Abwassertechnik stehen heute noch die Pumpwerke Ochsenpferch und Neckarau sowie die Kläranlage auf der Friesenheimer Insel. Oberirdisch waren am Fremdeneinstieg

Michael Schalk (rechts) weihte unter anderem die 4b der Johannes-Kepler-Grundschule in die Geheimisse der Kanalisation ein. FOTO: ZIETSCH

Stände mit Broschüren sowie Schautafeln mit Bildern und Plänen aufgebaut, an denen Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung informierten. So erzählte Sabine Pich der 4b der Johannes-Kepler-Grundschule und anderen Besuchern, dass an dieser Stelle schon der damalige Großherzog Friedrich I. bei seinem Besuch in Mannheim die Kanalisation, die von William Lindley im Jahr 1891 gebaut wurde, besichtigte. Sie berichtete weiter, dass der Kanal regelmäßig gespült werden muss, um Schmutz und Schlamm zu beseitigen, um ihn so am Fließen zu halten und dass Küchenabfälle nicht in die Toilette gehören, weil sie die Ratten anziehen.

Nach dieser kleinen Einführung ging's dann abwärts. Die eiserne Wendeltreppe mit ihren 14 Stufen und 1,30 Meter Durchmesser führt in 3,25 Meter Tiefe zu einem gewölbten, aus Backsteinen gemauerten Gang. Von einer Galerie aus kann man den Hauptkanal besichtigen, von dem zwei weitere Kanäle in östliche und westliche Richtung abzweigen.

Empfangen wurden die Besucher von dem für einen solchen Ort typischen Gestank, auf den die Schüler unterschiedlich reagierten: Ein Mädchen hatte gleich ein Parfumfläschchen mitgebracht, anderen genügte eine Papiertaschentuch, die meisten aber ertrugen die rund 20 Minuten mit gerümpfter Nase. Der Dampf hier unten entsteht, weil das ungeklärte Wasser eine Temperatur von sieben bis acht Grad hat und sich an diesem Tag deutlich von der Außentemperatur unterschied.

Während einige Meter weiter oben alle paar Minuten die Straßenbahn über die die Kleinen Planken rumpelte, erklärte Abwassermeister Michael Schalk den Sinn der Kamera im fließenden Gewässer und des Kabels, das 400 Meter bis zu einem Übertragungswagen auf dem Paradeplatz führt: Die Aufzeichnungen werden hinterher gesichtet und nach Schäden in der Kanalisation abgesucht. Alle zehn bis 15 Jahre wird diese Prozedur wiederholt. Ab und zu schwamm mal ein Taschentuch vorbei, aber spektakuläre Funde gibt es nicht. „Das kommt nur in Filmen vor“, schmunzelte Schalk.

Information: Zum Fremdeneinstieg waren 220 Besucher gekommen, darunter fünf vierte Klassen sowie 14 Seniorinnen vom Verein Frau & Kultur Ludwigshafen-Mannheim.

Die einzigartige Gelegenheit, einen kleinen Stadtteil mit zu kreieren

Konversion in Mannheim: SWK, umBAU² Turley, 13 Hektar Freiheit und MaJunA: Vier Wohngruppen stellen sich vor

Von Anette Zietsch

Die Projekte heißen SWK, umBAU² Turley, 13 Hektar Freiheit und MaJunA. Ihre Mitglieder haben eines gemeinsam: Die Idee vom gemeinschaftlichen Wohnen und die Faszination, einen eigenen kleinen Stadtteil mit zu kreieren. Diese Chance bietet sich nun auf dem Gelände von Turley Barracks. An dieser Stelle möchten die vier bestehenden Gruppen vorstellen.

SWK steht für Solidarischer Wohn und Kulturraum (http://swk.blogsport.de). „Wir planen seit vier bis fünf Jahren eine große Wohnung für 20 Personen, derzeit sind wir 16“, erzählt Christian Störz. „Wir sind eine Gruppe jüngerer Menschen zwischen fünf und 35 Jahren, die sich schon länger kennt.“ Deshalb sucht SWK auch – als einzige der Wohngruppen – keine weiteren Mitstreiter mehr. „Unsere Vorstellungen sind sehr konkret: Wir wollen Wohnraum schaffen für Menschen aller Altersgruppen und öffentlich zugängliche Räume für Veranstaltungen künstlerischer, politischer und kultureller Art, eventuell mit einem gastronomischen Betrieb.“

Der Gruppe umBAU² Turley (http://umbau-turley.de) gehören derzeit neun Personen zwischen Mitte 30 und Mitte 60 an, es sollen 18 werden. Ursprünglich war ein Umbau eines bestehenden Gebäudes geplant, daher auch der Name. „Wir suchen noch Leute, gerne jüngere Menschen, auch mit Kindern“, erklärt Günter Bergmann. Geplant ist ein Haus in Holzständerbauweise, vielleicht auch ein Hybridbau. „Das wird demnächst konkretisiert. Fest steht das Energiekonzept: frei von fossilen Energieträgern, vermutlich Solarthermie, gekoppelt mit Holzheizung.“ Außerdem soll es in dem Haus sozialen Wohnungsbau geben: „Wir sind der Meinung, dass Menschen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, nicht in eigenen Häuserblocks abgrenzen darf.“

Die oben genannten Wohngruppen sollen als Neubau entstehen, die Planungen mit den jeweiligen Architekten befinden sich im Endstadium, wenn alles gut geht, werden etwa in einem halben Jahr die Baugenehmigungen beantragt, Baubeginn kann im Frühjahr 2014 sein. Die Finanzierung erfolgt auf Basis des Mietshäuser Syndikats.

Letzteres gilt auch für 13 Hektar Freiheit (www.13hafreiheit.de/23). „Seit drei bis vier Jahren beschäftigen wir uns mit dem Projekt“, erklärt Peter Neumann. Im Gegensatz zu den anderen beiden Projekten saniert die Gruppe bestehende Gebäudesubstanz. 25 bis 30 Aktive, dazu kommen bei manchen noch Partner und Familie, sind derzeit engagiert. Platz soll das Haus für 70 Personen bieten. „Wir wollen unbedingt eine Mischung aller Altersstufen und Lebensmodelle.“ Voraussetzung für den Einzug in den noch freien Wohnraum: „Die zukünftigen Nachbarn müssen gemeinschaftlichen Wohnen praktizieren und mitgestalten, damit unsere Idee mit Leben gefüllt wird. Noch hat jeder Chance seiner der Verwirklichung seine Vorstellung eines Bürgerhauses mit Raum für Kulturprojekten, alles ist im Fluss.“

Einen anderen Finanzierungsansatz verfolgt MaJunA. (Mannheimer Junge Alte). Der Verein (http://majuna-mannheim.de/majuna_majunah-aus.htm) hat bereits zwei Wohnprojekte – das erste in Neckarstadt-Ost, das zweite entsteht gerade in Schönau und das dritte ist in Zusammenarbeit mit der GBG auf Turley angedacht. "Aber wir stehen noch ganz am Anfang mit unseren Überlegungen", meint Ingeborg Manecke. Angestrebt werde eine gemischte Gruppe, das sanierte Gebäude soll in jedem Fall barrierefrei werden und einen Aufzug haben.

Information: Das Mietshäuser Syndikat ist eine kooperativ und nicht-kommerziell organisierte Beteiligungsgesellschaft zum kapitalmarktunabhängigen Erwerb von Häusern, die selbstorganisiert in Gemeineigentum überführt werden, um bezahlbare Wohnungen und Raum für Initiativen zu schaffen. Das Syndikat beteiligt sich an Projekten, damit sie dem Immobilienmarkt entzogen werden.

Wette gewonnen

Earth Hour: Jeweils 1000 Euro für drei Schulen

Deutlich über 350 Menschen war zur Earth Hour an den Paradeplatz gekommen und hatte ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt. Mit insgesamt 750 Teelichtern legten die Mannheimerinnen und Mannheimer den Schriftzug „Ja zur Energiewende!“, das Motto der siebten Earth Hour. „Es sind mehr als die unbedingt notwendigen 328 Menschen da – die Wette für den Klimaschutz ist damit gewonnen“, verkündete Kubala anschließend und löste ihren Wetteinsatz sofort ein: Jeweils einen Scheck über 1000 Euro übergab sie an drei Mannheimer Schulen für ihre Klimaschutzprojekte. Die Friedrich-List-Schule nutzt das Geld für den Austausch alter Leuchtmittel gegen energiesparende LED und die Installation von Bewegungsmeldern, die Mozartschule für einen Schulgarten und neue Fahrrad-Abstellplätze. An der Max-Hachenburg-Schule fließt das Geld in die Pfandflaschen-Sammlung zu Gunsten von Trinkwasser-Projekten in der Dritten Welt. (red) FOTO: STADT MANNHEIM

Armut behindert Integration, Kreislauf ist kaum aufzubrechen

Autorenlesung mit Norbert Mappes-Niediek: „Arme Roma, böse Zigeuner”

Es ist die Armut, die viele Südosteuropäer seit Jahren nach Mitteleuropa treibt. Von dieser Armut besonders betroffen sind Sinti und Roma. Bei einer Lesung des Autors Norbert Mappes-Niediek im Romno-Kher-Haus und einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden zahlreiche Fragen zu diesem schwierigen Thema diskutiert. Neben dem Autor nahmen auch Daniel Strauß, Geschäftsführer der Kultur- und Bildungseinrichtung, und Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz teil.

Norbert Mappes-Niediek, Journalist und Autor des jüngst veröffentlichten Buchs „Arme Roma, böse Zigeuner”, vertrat vor mehreren hundert Besuchern die Auffassung, es sei vor allem die Armut vieler Sinti und Roma, die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werde und für Unbehagen sorge.

Das bedeute auf der einen Seite, dass die Klischees, mit denen sich Einwanderer aus Südosteuropa konfrontiert sehen, keinen ethnischen Hintergrund haben.

Auf der anderen Seite aber behindere die Armut aber auch die Integration der hier ankommenden Südosteuropäer und mache es für die betroffenen Familien kaum möglich aus dem Kreislauf auszubrechen: „Die Armut reproduziert sich selbst“, sagte Mappes-Niediek und warb für eine differenzierte Wahrnehmung der Lage.

So gebe es gerade in den Transformationsstaaten Rumänien und Bulgarien auch fast ein Vierteljahrhundert nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Wegfall von Millionen Jobs im Produktionssektor große Armut, von der auch andere gesellschaftliche Gruppen betroffen seien. Anders aber als diese, würden die Roma eher dazu neigen, ihr Glück an anderen Orten zu suchen.

Nach Ansicht von Oberbürgermeister Kurz haben sich durch die Armutseinwanderung aus Südosteuropa in viele deutsche Städte tatsächlich neue Probleme ergeben. So bestünden teilweise hohe Defizite bei deutschen Sprachkenntnissen und die Integration gestalte sich schwierig. Allerdings sei solchen Schwierigkeiten nicht ausschließlich damit beizukommen, die Ordnungsbehörden stärker einschreiten zu lassen. "Mit dieser Strategie allein kommt man zu gar nichts, das führt nur zu Ausgrenzung. Das wollen wir nicht", betonte Kurz am Mittwoch im Romno-Kher-Haus.

Ohne wirkliche Integrationsangebote werde die Situation immer schwieriger und setze sich womöglich auch in der nächsten Generation fort: „Ohne Integration besteht keine Chance, der Armut zu entkommen“, warnte der Oberbürgermeister. Dies habe im Übrigen nichts mit der Ethnie zu tun. Armut richte immer großen Schaden an, egal in welcher Gesellschaftsgruppe sie aufträte.

Ein weiteres Argument für verstärkte Integrationsanstrengungen aller sei auch, dass sich die Einwanderung aus Südosteuropa kaum verringern dürfte, da von 2014 an die volle Freizügigkeit gilt.

Das bedeutet, dass EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien beispielsweise auch Anspruch auf soziale Leistungen in anderen EU-Staaten haben. Daher plädierte Kurz dafür, die Einwanderer nicht nur als Bedrohung wahrzunehmen, sondern auch das Potenzial hinter den Bewegungen zu sehen.

Die Mannheimer Stadtverwaltung reagiere auf die Einwanderungswelle, indem sie ihre Anstrengungen verstärke. So fließen in diesem Jahr für Integrations- und Beratungsangebote insgesamt 600.000 Euro. Konkret werden unter anderem sechs zusätzliche Personalstellen im Rathaus für den Aufgabenbereich geschaffen.

Dabei gehe es auch um eine Erstberatung in der Sprache der Zuwanderer. Wer sich integrieren wolle, dem helfe die Stadt, die traditionell offen für Einwanderer sei. (red)

DIE STADT IM BLICK

Mobile Kontrollen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 2. bis 5. April in folgenden Straßen Radarkontrollen durch: Saarburger Ring – Vogesenstraße – Holzweg – Mühlhauser Straße – Zur Waldau – Zähringer Straße – Neuostheimer Straße – Kloppenheimer Straße – Badener Straße – Wormser Straße – Rüdesheimer Straße – Boveristraße – Sachsenstraße – Eberswalder Weg – Am Aubuckel – Seckenheimer Straße – B 38 – B 36 – Casterfeldstraße – Sonderburger Straße – Waldpforte. Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. (red)

Die Welt der E-Books entdecken

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt am Mittwoch, 3. April, um 18 Uhr zu einer Einführung in die Welt der elektronischen Bücher in die Zentralbibliothek in N 1, 2. OG ein. Neben generellen Informationen zu E-Books wird www.metropolbib.de, das virtuelle Ausleihangebot der Stadtbibliothek vorgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, verschiedene E-Book-Reader auszuprobieren und Fragen rund um das Thema zu stellen. Die Teilnahme ist kostenlos. (red)

Medizintechnologie im Rosengarten

Das Cluster Medizintechnologie der Stadt Mannheim ist bei der 79. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Herz- und Kreislaufforschung) von Mittwoch bis Samstag, 3. bis 6. April, im Congress Center Rosengarten Mannheim, der größten und wichtigsten Jahrestagung für Herzspezialisten, mit einem eigenen Messestand vertreten. (red)

Tanzunterhaltung vor Ostern verboten

Nach dem landesweiten Gesetz über Sonn- und Feiertage in Baden-Württemberg sind öffentliche Tanzunterhaltungen an Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag während des ganzen Tages verboten. (red)

Einladung zur Auftaktveranstaltung

Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb hat den zweiten Mannheimer Bildungsbericht über den aktuellen Stand des Bildungssystems vorgestellt. Der Bericht zieht Bilanz und informiert, welche Meilensteine zur Umsetzung der genannten Ziele schon erreicht wurden und welche Wegstrecke noch gegangen werden muss. In einer vierteiligen Veranstaltungsreihe wird der aktuelle Bericht mit der Öffentlichkeit diskutiert. Den Auftakt bildet die Veranstaltung mit Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb zum Thema „Bildungsgerechtigkeit in Mannheim“ am Dienstag, 9. April, von 14 bis 17 Uhr im Florian-Waldeck-Saal der Reiss-Engelhorn-Museen C5. Zur Erleichterung der Organisation wird bis zum 22. März um Anmeldung gebten: per E-Mail an simone.schreiber@mannheim.de oder per Fax 0621 293-472537. (red)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredakteurin: Jutta Hinz (V.i.S.d.P.)
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Anette Zietsch, Tel. 0621 1279-250; E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Herstellung: MMGD - Mannheimer Morgen Großdruckerei
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920
Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und in den einzelnen Bürgerdiensten der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerdienste können erfragt werden unter der Rufnummer 293-4080.

125 potenzielle Lebensretter geehrt

Blutspende: Bereitschaft ist Sinnbild für eine Stadt der Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft

Blut ist lebensnotwenig und nicht zu ersetzen. Steht es dem Körper nicht ausreichend zur Verfügung, werden Blutkonserven benötigt, die das Leben der Betroffenen retten können. Die Spende von Blut ist deshalb ein unschätzbares gesellschaftliches Engagement für das Wohlergehen und die Gesundheit von Mitmenschen. Für dieses Engagement wurden 125 Mannheimer Blutspender durch Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) geehrt.

Bürgermeisterin Dr. Freundlieb (rechts) und Professor Dr. med. Harald Klüter (links) mit den Blutspendern mit der höchsten Ehrung. FOTO: STADT MANNHEIM

„Mit Ihrer Spendenbereitschaft stehen Sie auch sinnbildlich für Mannheim als eine Stadt der Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft. Über Jahre hinweg haben Sie immer wieder aufs Neue bewiesen, dass Nächstenliebe und Verantwortungsgefühl für Sie gelebte Werte sind“, erklärte Freundlieb. Im feierlichen Rahmen übergab sie den Spendern die Ehrennadel des DRK.

Einer der geehrten Spender hatte sogar schon 200-mal Blut gespendet, „eine so hohe Spendenzahl, die auch landesweit äußerst selten ist“, so Freundlieb. Der Dank der Gesundheitsbürgermeisterin galt aber auch den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern der DRK-Ortsverbände, die mit hoher Einsatzbereitschaft und guter Organisation die Blutspendetermine betreuen und für deren reibungslosen Ablauf sorgen. Insgesamt wurden 125 Blutspender geehrt, 76 für zehnmaliges Spenden, 29 für 25-mal Spenden, zehn für 50 Blutspenden, vier für 75 Spenden, jeweils zweimal für 100 und 150 Spenden, und jeweils einmal für 175- und 200-mal Blutspenden. Die meisten der Geehrten wurden das erste Mal in diesem feierlichen Rahmen ausgezeichnet. „Dies ist ein gutes Zeichen, zeigt es doch, dass sich auch immer wieder neue Menschen dazu bewegen lassen, anderen zu helfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Blutspenden treu blieben und wir uns bei Ihnen schon bald wieder für Ihr Engagement bedanken dürften“, so Freundlieb. (red)

Unverkennbar Häusser

Ausstellung: Auftragsarbeiten des Fotokünstlers in rem

Wer die Fotos sieht, erkennt sofort: das sind Bilder von Robert Häusser. In seinem unverwechselbaren Stil hat der Mannheimer die rund 100 Auftragsarbeiten für verschiedene Berufs- und Industriebranchen ausgeführt, die noch bis zum 12. Januar 2014 Museum Zeughaus C5 der Reiss-Engelhornmuseen (rem) zu sehen sind.

„Das ist sein Basisarchiv, vieles von dem, was in dieser Ausstellung zu sehen ist, ist in sein künstlerisches Oevre eingegangen“, erläutert Dr. Claude W. Sui, Abteilungsleiter Kunst- und Kulturgeschichtliche Sammlungen der rem, Leiter des Forums Internationale Photographie und Kurator der Ausstellung. „Hohe Kontraste, die Lichtführung, in der er meisterhaft ist, und die skulpturale, plastische Ausformung“, benennt Sui die Charakteristika von Häussers Fotografie, die 1995 mit dem Internationalen Preis der Erna and Victor Hasselblad-Foundation ausgezeichnet wurde.

Die Ausstellung „Robert Häusser - Im Auftrag...“ ist gegliedert in die Themenschwerpunkte „Industriearchitektur – Fotografien als optisches Phänomen“ und „Der Mensch bei der Arbeit“. Rund ein Viertel der in der Ausstellung präsentierten Bilder widmen sich Standorten oder Arbeitern der BASF, für die Robert Häusser die ganze Welt bereiste und an Standorten weltweit arbeitete. So entstanden wichtige Zeitdokumente, die jedoch durch die konsequente Formsprache autonome Kunstwerke darstellen, geprägt von der strengen, oft symmetrischen Tektonik der Schwarz-Weiß-Fotografie Häussers. Davon zeugen die Industriearchitekturbilder, die in einer meisterlichen Schwarz-Weiß-Komposition umgesetzt sind und eine klare Rhythmik aus hell-dunklen Kontrasten und seriell repetierenden Formen zeigen.

Die zur Gruppe „Mensch bei der Arbeit“ zusammengefassten Fotografien überraschen den Betrachter mit ungewöhnlichen Perspektiven: Der Mensch steht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Häusser gelingt es in seinen Bildern den „entscheidenden Moment“ von Haltung und Geste des Arbeitenden in seinem Arbeitsumfeld festzuhalten.

„Es sind wichtige Zeitdokumente, die Robert Häusser mit seiner unverwechselbaren Handschrift in Kunstwerke verwandelt hat“, sagte Mannheims Kulturbürgermeister Michael Grötsch. „Es ist ein seltener Glücksfall, dass wir den kompletten Bestand eine künstlerischen Oevres haben“, betonte Hans-Jürgen Buderer, Direktor der Reiss-Engelhorn-Museen Kunst- und Kulturgeschichte. Das Forum Internationale Photographie der rem hat es sich zur Aufgabe gemacht, in regelmäßigen Szenenwechseln die unterschiedlichen Aspekte aus Robert Häussers Werk vorzustellen. (red/gai)

Bis 12. Januar 2014 in den rem: Auftragsarbeiten von Robert Häusser. FOTO: GAIER

Informationen über vielfältige Tierwelt und artenreiche Vegetation

Schautafeln im Waldpark: Beitrag zum Schutz eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt

Felicitas Kubala (rechts) enthüllt eine der neuen Hinweistafeln. FOTO: STADT MANNHEIM

Vier Informationsschilder zu den Besonderheiten der Natur im Waldpark und den angrenzenden Naturschutzgebieten „Bei der Silberpappel“ und „Reißinsel“ hat Umwelt-Bürgermeisterin Felicitas Kubala enthüllt. Die Tafeln sollen an stark frequentierten Standorten die Besucher über die ökologische Vielfalt des Waldparks aufklären und so zum Schutz eines der wichtigsten Naherholungsgebiete Mannheims beitragen.

„Der Waldpark und seine angrenzenden Naturschutzgebiete haben einen unschätzbaren Naherholungswert für die Bürgerinnen und Bürger“, berichtete Kubala. „Mit den Informationstafeln wollen wir den Besuchern verdeutlichen, wie wertvoll und schutzbedürftig die Natur ist, in der sie sich bewegen.“ Die Tafeln wurden von der Stadt Mannheim als unterer Naturschutzbehörde angeregt, konzipiert und aufgestellt. An den Kosten von 5500 Euro hat sich das Regierungspräsidium Karlsruhe mit 4300 Euro beteiligt. Die restlichen 1200 Euro zahlte die Stadt Mannheim.

Die neuen Informationstafeln werfen Schlaglichter auf die Besonderheiten des Waldparks und behandeln jeweils verschiedene Themengebiete: So informiert ein Schild über die vielfältige heimische Tierwelt, ein anderes über die artenreiche Vegetation. Ein drittes Schild ordnet den Waldpark als Teil von „Natura 2000“ ein, das ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten in ganz Europa bildet. Außerdem macht es auf die Bedeutung als Naherholungsgebiet aufmerksam. (red)

STADTMARKETINGMANNHEIM

Eine Mannheim-Fahrradklingel oder doch lieber ein T-Shirt?

Webshop: Bis zum 14. April gibt es 10 Prozent Rabatt auf das komplette Sortiment

Die Auswahl ist groß: von Schlüsselanhängern mit Mannheim-Logo über T-Shirts bis hin zu Schneidebrettchen kann man seit Dezember 2012 unter www.mannheim-shop.de Andenken an die Quadratestadt bestellen und bequem nach Hause liefern lassen. So kann man sich sein ganz persönliches Mannheim-Gefühl auch nach einem Besuch in der Quadratestadt bewahren.

Als besondere Frühlingsaktion bieten die Stadtmarketing Mannheim GmbH und ihr Kooperationspartner BB Promotions noch bis zum 14. April ihren Kunden einen Sonderrabatt von 10 Prozent auf das gesamte Sortiment. Außerdem fallen in dieser Zeit keine Versandgebühren an. Neben den gängigen Andenken wie Feuerzeugen oder Taschen kann auch eine Fahrradsattel-Schutzhülle oder eine Fahrradklingel in quadratischer Form erstanden werden. Das beliebteste Andenken ist bisher das Modell des Wasserturms.

Ziel des Webshops ist es der gestiegenen Nachfrage im Bereich Souvenir-Verkauf nachzukommen. Alexander König, Marketingleiter der Stadtmarketing Mannheim GmbH: "Der Erfolg des Webshops in den ersten Monaten hat gezeigt, dass die Kunden das Internetangebot sehr gerne annehmen. Mit unserem international agierenden Mannheimer Partner BB Promotion können wir eine umfangreiche Produktpalette anbieten, die stetig erweitert wird."

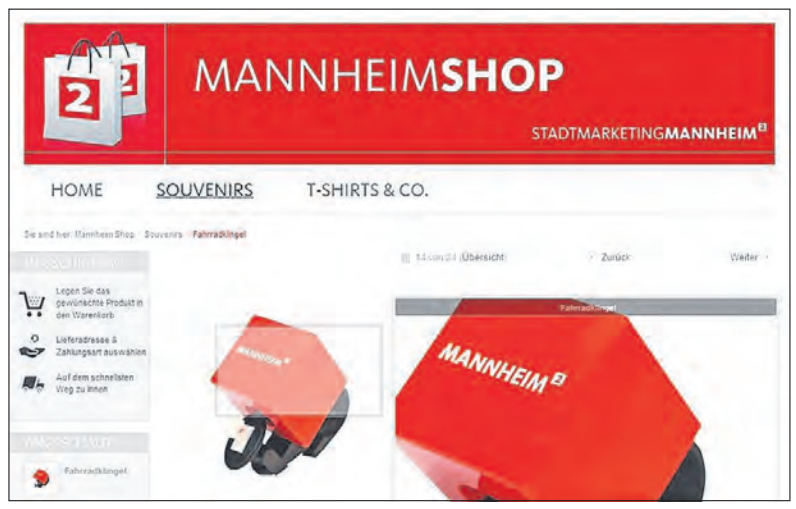

Der Webshop bietet eine Vielzahl an Produkten mit Mannheimbezug an, beispielsweise die quadratische Fahrradklingel. FOTO: PS

Der Webshop nimmt weltweit Bestellungen an, so dass sich Gäste aus aller Welt mit Mannheim-Souvenirs versorgen können. Für die Mannheimer selbst bleibt zudem die Tourist Information am Willy-Brandt-Platz als Anlaufstelle mit einer kleineren Produktpalette erhalten. Der Onlineverkauf stellt jedoch eine Erleichterung für die Tourist Information dar, deren Lagermöglichkeiten beschränkt sind.

Auch für Menschen auf der Suche nach einem passenden Geschenk lohnt sich ein Blick in den Mannheim-Shop. So gibt es eine Vielzahl an hochwertigen Produkten, wie beispielsweise einem Kugelschreiber aus edel gebürstetem Metall mit dem Mannheim-Logo oder dem Modell von einem waschechten Mannheimer: dem Benz Patent-Motorwagen Nummer 1, der von Mannheim aus die Mobilität revolutionierte? Der Webshop bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten und lädt unter www.mannheim-shop.de zum Stöbern ein - bis zum 14. April sogar 10 Prozent günstiger. (red)

Wildwuchs eindämmen

Landesglücksspielgesetz: Wirksame Instrumente

Seit Ende November gilt das neue Landesglücksspielgesetz Baden-Württemberg (LGlüG). Die Stadt Mannheim hat nun alle Betreiber von Spielhallen über die Änderung der Gesetzeslage informiert. „Das neue Landesglückspielgesetz gibt uns einige Instrumente an die Hand, um den Wildwuchs an Spielhallen und Wettbüros einzudämmen“, erläutert Ordnungsdezernent Christian Specht.

Nach dem neuen Gesetz sind die Betreiber von Spielhallen jetzt unter anderem dazu verpflichtet, den Jugendschutz durch Einlasskontrollen und Feststellung der Personalien von Gästen zu gewährleiten.

Ab Juli müssen zudem die Personalien der Gäste mit der zentralen Sperrdatei zur Sicherung von Spielersperren abgeglichen werden. Außerdem dürfen in Spielhallen keine Geldautomaten aufgestellt oder die bargeldlose Bezahlung ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen Spielhallenbetreiber ein Sozialkonzept – unter anderem mit Maßnahmen gegen problematisches oder krankhaftes Glücksspiel – vorlegen, das vom Regierungspräsidium beurteilt wird.

An Feiertagen wie Karfreitag, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heiligabend und Erstem Weihnachtsfeiertag müssen laut dem neuen Gesetz alle Spielhallen geschlossen bleiben. An diesen Tagen dürfen auch keine Geldspielgeräte in Gaststätten betrieben werden.

Ab 1. Juli benötigen Spielhallen, deren Erlaubnis nach dem 28. Oktober 2011 erteilt wurde, eine neue Erlaubnis nach dem LGlüG. Die Erlaubnis kann nur noch erteilt werden, wenn ein Abstand von mindestens 500 Metern Luftlinie zur nächsten Spielhalle eingehalten wird. Spielhallenerlaubnisse, die bis zum 28. Oktober 2011 erteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit Ende Juni 2017.

Verstöße gegen die Anforderungen des Landesglücksspielgesetzes stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 500 000 Euro geahndet werden können. (red)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB, Nr. 83.44.1 „Erweitertes Gewerbegebiet Neckarau-Almenhof“ in Mannheim-Neckarau tritt in Kraft.
Der Gemeinderat hat am 09.10.2012 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 83.44.1 „Erweitertes Gewerbegebiet Neckarau-Almenhof“ beschlossen.
Der Bebauungsplan Nr. 83.44.1 ergänzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Baufluchtenplan Nr. 83.12 vom 03.08.1962, der keine Aussagen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ändert den Bebauungsplan Nr. 83.44 vom 19.10.2006 zu Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung sowie den Bebauungsplan Nr. 83.9 „Gebiet südlich der Bundesbahn zwischen Pfingstweidstraße und Morchfeldstraße“ vom 22.05.1964.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83.44.1 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

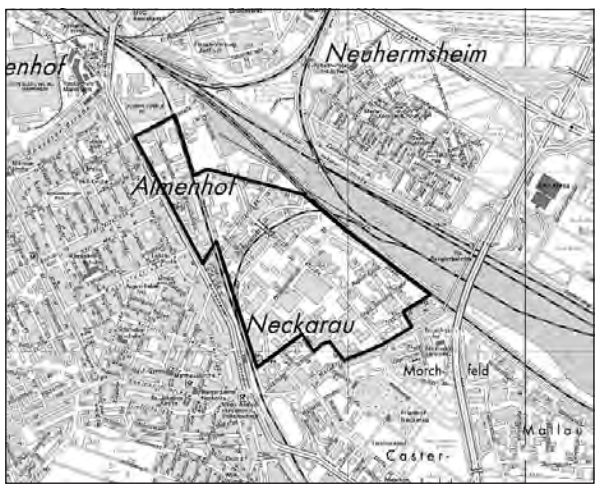

Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.
Der Bebauungsplan mit der Begründung kann beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinistraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
Mannheim, 28.03.2013
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung A191

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 80134410,
Maßnahme: Neubau Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch, Mannheim,
Titel: VE110 – Elektrotechnik
a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) (VOB)
c) Art und Umfang der Leistung:
Ca. 60.500 m Starkstrom-Kabel. Ca. 8.000 m Leerrohr. Ca. 430 m Rinne.
Ca. 1.000 Stück Schalter, Steckdosen, Bewegungsmelder. Ca. 2 Stück Hauptverteiler.
Ca. 21 Stück Unterverteiler. Ca. 710 Stück Leuchten. 1 Stück Notbatterieanlage.
Ca. 80.000 m Schwachstrom-Kabel.
2 Stück Jalousiesteuerungsanlagen für ca. 290 Jalousien.
Ca. 17 Stück EDV-Rack's mit Patchfeldern und Enddosen.
1 Stück flächendeckende Brandmeldeanlage.
d) Angaben zu Losen:
Keine Lose
e) Ausführungsfristen:
Von: 11.11.2013 Bis: 19.12.2014
Vorgesehene Einzelfristen:
11.11.13 (Beginn Lerrohrverlegung)
12.05.14 (Beginn Zentralen)
16.06.14 (Beginn Rohrinstallationen)
20.10.14 (Beginn Endmontage)
08.12.14 (Beginn Probebetrieb)
f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
In Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Frau Egner (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5384
Herr Grether (zum techn. Inhalt), Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung, Tel.: 0621/293-3361
g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 38,79 EUR
h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.
i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
24.04.2013 10:15:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten
j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Gemäß der vollständigen Anzeige unter www.ted.europa.eu.
Die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden.
Wählen Sie „DE“ für Deutschland, klicken Sie auf „Suche“ und wählen Sie dort unter Bereich „Alle aktuellen Bekanntmachungen“ aus, geben Sie dann bei Ort „Mannheim“ ein und starten die Suche.
m) Zuschlagsfrist:
29.07.2013
n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A173

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 80134360,
Maßnahme: Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch, Mannheim,
Titel: Fassade, Fenster – VE 105
a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) (VOB)
c) Art und Umfang der Leistung:
ca. 64 St. Aluminium Elementfenster (Fensterfläche 15 m² - 20 m²),
ca. 16 St. Aluminium Elementfenster (Fensterfläche 4 m²),
ca. 34 St. Innentüren Aluminium / Glas, ca. 60 St. Senkrechtmarkisen (15 m² - 20 m²).
d) Angaben zu Losen:
keine Lose
e) Ausführungsfristen:
Von: 14.10.2013 Bis: 29.08.2014 Einzelfristen: 15.11.13 Vorlage Werkstattzeichnungen,
21.04.14 Montagebeginn Galeriegebäude, 16.05.14 Fassade dicht Galeriegebäude,
07.07.14 Montagebeginn Bürogebäude, 15.08.14 Fassade dicht Bürogebäude
f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
in Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Herr Schwach (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5387
Herr Grether (zum techn. Inhalt), Fachbereich 80, Tel.: 0621/293-3361
g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 34,08 EUR
h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.
i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
25.04.2013 10:15:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten
j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Gemäß der vollständigen Anzeige unter www.ted.europa.eu.
Die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden.
Wählen Sie „DE“ für Deutschland, klicken Sie auf „Suche“ und wählen Sie dort unter Bereich „Alle aktuellen Bekanntmachungen“ aus, geben Sie dann bei Ort „Mannheim“ ein und starten die Suche.
m) Zuschlagsfrist:
29.07.2013
n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A189

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 69134650
Maßnahme: Neubau Kraftfahrzeughalle im Klärwerk
Titel: Gebäudeautomation
a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Deutschland
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOB)
c) Art und Umfang der Leistung:
ca. 450 Stück Einrichten von Datenpunkten,
ca. 1 Stück Neuer Informationsschwerpunkt LON basierend,
Erweiterung der bestehenden Gebäudeleittechnik
d) Angaben zu Losen:
Keine Lose
e) Ausführungsfristen:
Vom: 03.06.2013 Bis: 30.09.2013
f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
Digital: www.auftragsboerse.de.
In Papierform: Subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststraße 1 - 15, 51101 Köln,
Tel.: 0221 / 98578 0, Fax: 0221 / 9857866, nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Frau Engert (zum Verfahren) Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621 293 7237,
Herr Memecan (zum Leistungsinhalt) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tel.: 0621 293 5239
g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
Digital kostenlos – In Papierform 27,35 Euro.
h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung, 60.12, Collinistraße 1, 68161 Mannheim,
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de
i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
25.04.2013 10:45:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten
j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen
k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Die Eignung ist bereits mit Angebotsabgabe durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder die Eignung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) des Vergabe- und Vertragshandbuches des Bundes (VHB), nachzuweisen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Das Formblatt 124 ist erhältlich unter www.bmvbs.de und liegt außerdem den Vergabeunterlagen bei. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmer, sind die Präqualifikationsnummern bzw. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Entsprechend mit dem Angebot abzugeben ist außerdem: Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.
m) Zuschlagsfrist:
03.06.2013
n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1-3 76131 Karlsruhe A192

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 80134660,
Maßnahme: MAFINEX Technologiezentrum 2. Bauabschnitt,
Titel: VE101 – Erdarbeiten
a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOB)
c) Art und Umfang der Leistung:
Ca. 2.400 m² Oberboden abräumen. Ca. 8.000 m³ Aushub BK 3-5 lösen und beseitigen.
Ca. 1.250 m² Böschung sichern. Ca. 900 m Demontage Leitungen.
d) Angaben zu Losen:
Keine Lose
e) Ausführungsfristen:
Von: 08.07.2013 Bis: 10.08.2013
f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
In Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Frau Egner (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5384
Herr Grether (zum techn. Inhalt), Fachbereich Wirtschafts und Strukturförderung,
Tel.: 0621/293-3361
g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 19,79 EUR
h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.
i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
18.04.2013 10:45:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten
j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Die Eignung ist bereits mit Angebotsabgabe durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) des Vergabe- und Vertragshandbuchs des Bundes (VHB), nachzuweisen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Das Formblatt 124 ist erhältlich unter www.bmvbs.de und liegt außerdem den Vergabeunterlagen bei. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrags auf die Fähigkeiten anderer Unternehmer, sind die Präqualifikationsnummern bzw. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Entsprechend mit dem Angebot abzugeben ist außerdem die Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.
m) Zuschlagsfrist:
01.07.2013
n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A187

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 80134600, Maßnahme: MAFINEX Technologiezentrum 2. Bauabschnitt,
Titel: Starkstrom- und Schwachstromanlagen, VE115
a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) (VOB)
c) Art und Umfang der Leistung:
ca. 15 Stück Niederspannungsverteilungen, ca. 70.000 m Kabel und Leitungen,
ca. 950 Leuchten einschl. Sicherheitsleuchten, Telekommunikationsnetz,
Datennetz mit ca . 760 Stück Anschlussstellen.
d) Angaben zu Losen:
keine Lose
e) Ausführungsfristen:
Von: 23.09.2013 Bis: 07.11.2014 Einzelfristen: 30.09.13 Beginn Betoneinlegearbeiten,
27.01.14 Beginn Zentralen, 31.03.14 Beginn Rohinstallation,
29.09.14 Beginn Probebetrieb, 17.10.14 Abschluß Fertiginstallation/Endmontage
f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
in Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Herr Schwach (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5387
Herr Grether (zum techn. Inhalt), Fachbereich Wirtschaftsförderung, Tel.: 0621/293-3361
g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 37,79 EUR
h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.
i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
30.04.2013 11:15:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten
j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Gemäß der vollständigen Anzeige unter www.ted.europa.eu.
Die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden.
Wählen Sie „DE“ für Deutschland, klicken Sie auf „Suche“ und wählen Sie dort unter Bereich „Alle aktuellen Bekanntmachungen“ aus, geben Sie dann bei Ort „Mannheim“ ein und starten die Suche.
m) Zuschlagsfrist:
29.07.2013
n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A190

Veröffentlichung im Rahmen des ESF-Projektes EXI-Gutscheine des Landes
Existenzgründungsberater/in
Die Stadt Mannheim koordiniert den Verbund Start im Quadrat, indem die Existenzgründungsinitiativen und Gründungszentren der Stadt Mannheim zusammenarbeiten. Ausgewählte Partner des Verbundes Start im Quadrat wurden im Rahmen der Offensive für mehr Gründungen des Landes Baden-Württemberg als Träger für die Beratungen von Gründungen im Rahmen der Exi-Gründungsgutscheine des Landes beauftragt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln. Das Projekt läuft bis zum 31.09.2014.
Für die Durchführung von Kompakt- und Intensivberatungen von Gründer/innen im Rahmen der Exi -Gründungsgutscheine sucht das Partnernetzwerk zum Aufbau eines Berater/innen – Pools für das ESF-Programm „EXI-Gründungsgutschein“ fachkundige Berater/innen in freiberuflicher Tätigkeit (Seniorberater/in / Juniorberater/in) insbesondere für den Partner Pro Social Business e.V.
Pro Social Business ist ein gemeinnütziger Verein. Zur Zielgruppe zählen überwiegend gründungsinteressierte Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen möchten.
Ihre Aufgaben sind:
- Beratung bei der Entwicklung des Geschäftsmodells, Prüfung von Marktpotentialen
- Unterstützung bei der Erstellung von Businessplänen
- Bewertung der Gründer/innenpersönlichkeit und Durchführen von Potentialanalysen
- Betriebswirtschaftliche Beratung in den Bereichen Rechnungswesen, Buchhaltung, Marketing, steuerliche, rechtliche Grundlagen einer Gründung und Finanzierungsberatung
- Begleitung bei Behördengängen, Bankgesprächen (Juniorberater/-in)

Kriterien für die Aufnahme als Berater/innen in den Pool sind:
- Nachgewiesene Beratungsqualifikation durch ein betriebswirtschaftliches oder sozialwissenschaftliches Studium oder eine mehrjährige Berufspraxis im Bereich Existenzgründungs- und Unternehmensberatung möglichst in Selbständigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen
- Erfahrungen in der Beratung von Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen (Alg I, Alg II)
- Gute Kenntnisse der gängigen EDV-Softwareprogramme insbesondere Microsoft Office
- Selbständiges Handeln und kompetentes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung
- Eine systemische Beratungs- oder Coachingausbildung ist von Vorteil
- Bereitschaft zur Nutzung vorhandener Beratertools

Im Rahmen der Exi-Gründungsgutscheine erhält der/die BeraterIn ein Honorar in Höhe von maximal 100 Euro (netto) pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Mit dem Honorar sind mit Ausnahme der Fahrt- und Reisekosten sämtliche Ansprüche des/der BeraterIn gegenüber dem Auftraggeber abgegolten.
Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2.Klasse) werden auf Nachweis gesondert vergütet. Bei Fahrten mit dem eigenen KFZ der Auftragnehmerin/ des Auftragnehmers wird eine Kilometerpauschale von •0,35 / Kilometer netto vergütet.
Das Honorar ist einkommensteuerpflichtig und von der/dem BeraterIn im Rahmen seiner Steuererklärung zu versteuern.
Wir bieten Ihnen eine komplette Beratungsinfrastruktur: Kundenakquise, Organisation der Termine, Beratungsräume, sowie Austauschmöglichkeiten und Inhouse- Schulungen.
Aufnahmeverfahren
- Um diese Kriterien nachzuweisen, sollten Sie Ihren Werdegang inklusive der Branchen- und Kompetenzschwerpunkte, des regionalen Wirkungskreis, die weiterführenden Netzwerkkontakte sowie ggf. der Referenzprojekte darlegen.
- Bei erfolgreicher Prüfung der formalen Kriterien erfolgt ein persönliches Gespräch mit der die bwcon. Dieses persönliche Gespräch ist ein zentrales Instrument, um den gewünschten engen Kontakt zu den Coaches bereits von Anfang an sicherzustellen.
- Diese Bekanntmachung wird bis zum 30.4.2013 veröffentlicht. Die Bewerbung zur Aufnahme in den Berater/innen Pool wird danach bis zum Projektende möglich sein.

Die Beauftragung für einzelne Beratungen erfolgt nach Bedarf auf der Basis der Anfragen durch GründerInnen im Projekt „exi-Gründungsgutscheine Mannheim“. Kriterien für die Vermittlung an einen Gründer/eine Gründerin sind neben den oben genannten Kriterien weiterhin die regionale Nähe sowie die persönliche Qualifikation. Rechtsanspruch auf die Aufnahme in den Beratungspool sowie auf die Vermittlung von Beratungsfällen besteht nicht.
Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 30. April 2013** bevorzugt per E-Mail,
an Sonja Wilkens Mail: sonja.wilkens@mannheim.de
Tel: 0621-293 3665 A197

Absolventum-Ehrenamtsbörse „Soziales Engagement“: Bürgerschaftliches Engagement von A wie Amnesty International bis Z wie Zukunftslotsen

Auf Initiative von Absolventum Mannheim und der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim fand die Ehrenamtsbörse „Soziales Engagement“ vor wenigen Tagen zum fünften Mal statt.

Die Ehrenamtsbörse bot eine ideale Gelegenheit, die vielseitigen Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen von Insidern persönlich kennenzulernen.

18 soziale Einrichtungen und studentische Initiativen stellten ehrenamtliche Tätigkeiten vor: von A für Amnesty International bis Z wie Zukunftslotsen für die Konversion der Stadt Mannheim.

Die Aula der Universität war mit über 200 Interessenten, vor allem Studierenden, sehr gut gefüllt. Studentisches Engagement gehe von persönlicher Motivation aus und geschehe nicht für T-Shirts, Geld oder Bonuspunkte im Studium, wie Dr. Christian Queva, Vorstandsmitglied von Absolventum, feststellte.

Ehrenamtliche der Einrichtungen freuten sich über die regen Gespräche am Messestand. Es wurden nicht nur Informationen und Flyer ausgetauscht, sondern sich auch eifrig vernetzt.

Die studentischen Initiativen ArbeiterKind.de und Projekt. Ausbildung – Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche wollen in Zukunft ihre Kräfte bündeln und sich gemeinsam mit Rolf Schäfer, Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim, dafür einsetzen, dass der Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängt.

Viele Einrichtungen und Organisationen wollen sich verjüngen und suchen Nachwuchs – die Messe bot dazu eine hervorragende Gelegenheit. Wer sich an Ort und Stelle noch nicht für ein Ehrenamt entscheiden konnte, hat jeden Mittwoch und jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr im Rathaus in E5 bei der Machmit-Freiwilligenbörse der Stadt Mannheim weiterhin die Gelegenheit dazu. (red)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 73), § 8 Abs. 3 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68), und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65,68) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 12.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen) erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der ab 01.04.2013 gültigen Fassung vom 12.03.2013

Vorbemerkung:

Für die in diesem Verzeichnis aufgeführten Tatbestände sind Sondernutzungsgebühren zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht gemeingebräuchlich ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechtes zur Benutzung der Straßen nach bürgerlichem Recht richtet.

		Euro
1.	**Aufstellen von Gegenständen**	
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen für Gaststättenbetriebe	
1.1.1	auf allen Flächen, die nicht in der Plananlage 1 schattiert gekennzeichnet sind je angef. m²	monatl. 1,84 bis 5,52
	für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.12.2017 gelten hiervon abweichend für den in der Plananlage 2 (außerhalb der Bereiche der Plananlage 1) schattiert gekennzeichneten Bereich je angef. m²	monatl. 1,60 bis 4,80
1.1.2	für die in der Plananlage 1 schattiert gekennzeichneten Flächen je angef. m²	monatl. 8,63
	für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.12.2017 gilt hiervon abweichend je angef. m²	monatl. 7,50
1.2	Fahrradständer	
1.2.1	mit Firmenwerbung	jährl. 35,19 bis 105,57
1.2.2	ohne Firmenwerbung (nur mit Namensschild)	gebührenfrei
1.3	Einrichtungen zur Orientierung der Verkehrsteilnehmer	gebührenfrei
1.4	Fahnenmaste	gebührenfrei
1.5	Warenauslagen für die Dauer der Ladenöffnungszeiten	
1.5.1	soweit sie nicht mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	gebührenfrei
1.5.2	mit mehr als 30 cm Vorsprung in den öffentlichen Verkehrsraum sowie freistehende Warenauslagen, Warenständer u. ä. je angef. m²	jährl. 69,12 bis 207,36
	für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.12.2017 gelten hiervon abweichend für den in der Plananlage schattiert gekennzeichneten Bereich je angef. m² (je Erlaubnis werden alle Stellflächen innerhalb einer Straße addiert. Die Summe wird mit der Gebühr/m² multipliziert)	jährl. 60,10 bis 180,30
1.6	Aufstellen von Postablagekästen je Kasten	jährl. 41,40 bis 69,00
2.	**Nutzung für Bauzwecke**	
2.1	Lagerung von Bau- und Brennstoffen bis zu 24 Std.	gebührenfrei
2.2	Gerüste, Absperrungen im Rahmen des Anliegergebrauchs	gebührenfrei
2.3	Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte je angef. m² Mindestgebühr	tägl. 0,09 bis 0,27 6,21
2.4	Gerüste, Absperrungen je lfd. m Mindestgebühr	tägl. 0,07 bis 0,21 6,21
3.	**Straßenüberspannungen**	
3.1	Straßenüberspannungen, ausgenommen, die nach § 4 Abs. 2 der Satzung je lfd. m	jährl. 5,52 bis 16,56
3.2	Verkehrsspiegel jährl.	75,33
4.	**Ambulantes Gewerbe**	
4.1	Verkauf von Speiseeis aus fahrbaren Behältern	monatl. 155,25 bis 187,57
4.2	Verkauf von Maronen an bestimmten Plätzen	monatl. 122,94 bis 155,25
4.3	Verkauf von Brezeln an bestimmten Plätzen	monatl. 90,51 bis 155,25
4.4	Straßenhandel mit Obst-, Gemüse-, Back- und Tabakwaren	monatl. 51,75 bis 90,51
4.5	Verkauf von Schnittblumen und Speiseeis (feste Plätze)	jährl. 122,94 bis 245,76
4.6	Sonstiger Straßenverkauf von kurzfristiger Dauer	tägl. 51,75 bis 103,50
4.7	Sonstige gewerbliche Nutzung auf öffentlichen Straßen und Plätzen	tägl. 19,44 bis 1.448,77
5.	**Anlagen der Außenwerbung**	
5.1	Werbeständer u. ä. je angef. m²	monatl. 13,80 bis 41,40
	für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.12.2017 gelten hiervon abweichend für den in der Plananlage 2 schattiert gekennzeichneten Bereich je angef. m²	monatl. 12,00 bis 36,00
5.2	sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei
6.	**Automaten, Schaukästen, Vitrinen**	
6.1	soweit sie nicht mehr als 30 cm in den öffentlichen Straßenraum hineinragen	gebührenfrei
6.2	mit mehr als 30 cm Vorsprung in den öffentlichen Verkehrsraum sowie freistehende Anlagen je angef. m²	jährl. 144,44 bis 433,32
	für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 1.12.2017 gelten hiervon abweichend für den in der Plananlage 2 schattiert gekennzeichneten Bereich je angef. m² (je Erlaubnis werden alle Stellflächen innerhalb einer Straße addiert, die Summe wird mit der Gebühr/m² multipliziert.)	jährl. 125,60 bis 376,80
7.	**Bauliche Anlagen**	
7.1	Vorrichtungen zum Be- und Entladen von Fahrzeugen, Fahrzeugwaagen je angef. m²	jährl. 35,19 bis 105,57
7.2	Hochbahnen, Brücken, Förderanlagen je angef. m²	jährl. 17,94 bis 53,82
8.	**Bauteile** die mehr als 30 cm in die Straße hineinragen	
8.1	Licht-, Luft- und sonstige Schächte je angef. m² der gesamten in die Straße hineinragende Fläche	einmalig 123,51 bis 370,53 einmalig
8.2	Erker, Balkone und ähnliche feste Vorbauten je angef. m² und Geschoss der gesamten in die Straße hineinragenden Fläche	einmalig 123,51 bis 370,53
8.3	Vordächer als Gebäudeteil ohne Verankerung im Straßenraum	gebührenfrei
9.	**Gleisanlagen** je angef. m	jährl. 17,94 bis 53,82
10.	**Gehwegüberfahrten** an Kreisstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage je lfd. m nutzbare Breite (gemessen an der Gehweghinterkante)	jährl. 18,52

			Zone 1	Zone 2	Zone 3
11.	**Reservieren von Straßenraum**				
11.1	für Car-Sharing pro Stellplatz	monatl.	57,50	28,75	11,50
11.2	für sonstige PKW-Abstellflächen pro Stellplatz	monatl.	69,00	34,50	23,00

(Zone 1: Innenstadt (Quadrate) einschl. Ring)
(Zone 2: Jungbusch, Neckarstadt-West und -Ost, Oststadt, Schwetzingerstadt, Lindenhof, Almenhof)
(Zone 3: alle sonstigen Bereiche)

12.	**Sonstige Sondernutzungen**	tägl. 0,12 bis 2.915,25 Mindestgebühr 6,21

Plananlage 1 [zu Nr. 1.1. Gebührenverzeichnis]

Plananlage 2 [zu Nr. 1.1, 1.5.2, 5.1 und 6.2 Gebührenverzeichnis]
(für den Zeitraum 01.04.2013 - 31.12.2017)

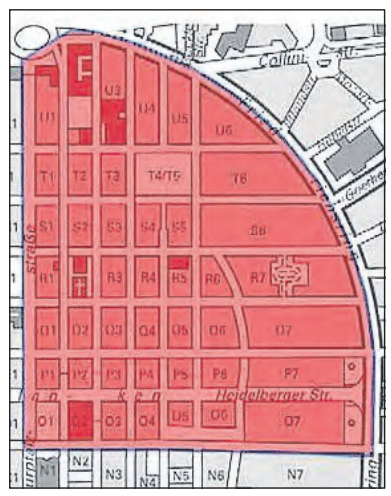

Mannheim, den 28.03.2013
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister **B177**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Entgeltverzeichnis für unterirdische Nutzung von öffentlichen Straßen in Mannheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 die Änderung des Entgeltverzeichnisses für unterirdische Nutzungen von öffentlichen Straßen in Mannheim zum 01.04.2013 beschlossen.

	Euro
Tunnel, Tiefgaragen u. ä. Gebäude	jährlich 6 % aus dem Bodenrichtwert
Kabel- und Rohrleitungen	
bis 25 m Länge	jährlich 5,18 bis 15,54
je angef. m	Mindestentelt 51,87
über 25 m Länge	
Grundbetrag für 25 m	jährlich 129,61 bis 388,83
zzgl. f. jeden weiteren angef. m	jährlich 4,03 bis 12,09
über 100 m Länge	
Grundbetrag für 100 m	jährlich 424,81 bis 1.274,43
zzgl. f. jeden weiteren angef. m	jährlich 2,65 bis 7,95
über 1000 m Länge	
Grundbetrag für 1000 m	2.736,31 bis 8.208,93
zzgl. f. jeden weiteren angef. m	jährlich 1,38 bis 4,14
Verpressanker für Baugrubenumschließung	
je Stück	einmalig 69,81

Die jährlichen Entgelte für unterirdische Nutzungen an öffentlichen Straßen können durch die einmalige Zahlung des 15-fachen Entgelts abgelöst werden.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Mannheim, den 28.03.2013
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister **B185**

Hinweis:
Für die in diesem Verzeichnis aufgeführten unterirdischen Nutzungen sind Entgelte zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr anliegergebräuchlich ist und sich die Einräumung eines Rechts zur Benutzung des Straßengrundstückes gemäß § 21 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) nach bürgerlichem Recht richtet.

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 80134400, Maßnahme: Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch, Mannheim, Titel: Heizung, Kälte – VE109

a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) (VOB)

c) Art und Umfang der Leistung:
ca. 2 St. Plattenwärmetauscher (350 / 170 kW),
ca. 2.900 m Rohrleitung Heizung (Stahl) DN 15 bis DN 100 einschl. Zubehör,
ca. 3 St.Verteiler Heizung/Kälte, ca. 1 St. Warmwasserbereitung (Speicherladesystem),
ca. 164 St. Heizkörper, ca. 700 m² Fußbodenheizung, ca. 2.300 m² Betonkernaktivierung,
ca. 470 m Kälteleitungen Kunststoff DN 25 bis DN 100, ca. 1 St. Luftgekühlter Kaltwassersatz,
ca. 1 St.Klimaschrank Kaltwasser (13 kW), ca. 1 St. Splitkälte (14 kW)

d) Angaben zu Losen:
keine Lose

e) Ausführungsfristen:
Von: 02.01.2014 Bis: 19.12.2014 Einzelfristen: 14.11.14 Fertigstellung Galeriegebäude, 20.10.14 Beheizung Bürogebäude über Betonkernaktivierung

f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
in Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Herr Schwach (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5387
Herr Grether (zum techn. Inhalt), Fachbereich Wirtschaftsförderung, Tel.: 0621/293-3361

g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 45,58 EUR

h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.

i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
25.04.2013 11:15:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten

j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Gemäß der vollständigen Anzeige unter www.ted.europa.eu.
Die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden.
Wählen Sie „DE“ für Deutschland, klicken Sie auf „Suche“ und wählen Sie dort unter Bereich „Alle aktuellen Bekanntmachungen“ aus, geben Sie dann bei Ort „Mannheim“ ein und starten die Suche.

m) Zuschlagsfrist:
29.07.2013

n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A193

Bekanntmachung nach VOB/A §12:
Vergabenummer: 69132650, Maßnahme: Kanalerschließung Mannheim 21 / Glücksteinquartier / Kanalneubau Glücksteinallee,
Titel: Kanalbauarbeiten in offener Bauweise

a) Auftraggeber:
Stadt Mannheim Collinistr. 1 68161 Mannheim Deutschland

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) (VOB)

c) Art und Umfang der Leistung:
ca. 36 m GFK-Kanalrohr KR 300 mm in offener Bauweise,
ca. 125 m GFK-Kanalrohr KR 800 mm in offener Bauweise,
ca. 245 m GFK-Kanalrohr KR 1000 mm in offener Bauweise,
ca. 82 m GFK-Kanalrohr KR 1200 mm in offener Bauweise,
ca. 9 Stück Stahlbetonfertigteil-Schachtbauwerke in vieleckiger Form,
Wasserhaltungsarbeiten,
ca. 4520 m² Rohrgrabenverbau, Tiefen von ca. 3,40 m bis ca. 6,60 m, Straßenbauarbeiten,
ca. 768 m² Baugrubenverbau, Tiefen von ca. 4,60 m bis ca. 6,70 m,
ca. 5610 m³ Bodenaushub für Kanäle und Schachtbauwerke,
Tiefen von ca. 3,40 m bis ca. 6,70 m, ca. 4370 m³ Bodenwiederverfüllung,
ca. 560 m³ Schotterschichten als Bodenaustausch.

d) Angaben zu Losen:
keine Lose

e) Ausführungsfristen:
Von: 26.08.2013 Bis: 28.03.2014

f) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können:
digital: www.auftragsboerse.de
in Papierform: subreport Verlag Schawe GmbH Buchforststr. 1-15 51101 Köln
Tel. 0221/98578-0 Fax 0221/98578-66 nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Ansprechpartner nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Herr Schwach (zum Verfahren), Fachbereich Bauverwaltung, Tel.: 0621/293-5387
Herr Massoth (zum techn. Inhalt), Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Tel.:0621/293-5242

g) Kosten für die Ausschreibungsunterlagen:
digital: kostenlos, in Papierform 44,36 EUR

h) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind und an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Mannheim Fachbereich Bauverwaltung 60.12 Collinistr. 1 68161 Mannheim
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe unter www.auftragsboerse.de.

i) Eröffnungstermin sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
08.05.2013 10:15:00
Bieter und ihre Bevollmächtigten

j) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 16 VOB/B und den Besonderen sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

k) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

l) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Gemäß der vollständigen Anzeige unter www.ted.europa.eu.
Die vollständige Bekanntmachung kann unter www.ted.europa.eu eingesehen werden.
Wählen Sie „DE“ für Deutschland, klicken Sie auf „Suche“ und wählen Sie dort unter Bereich „Alle aktuellen Bekanntmachungen“ aus, geben Sie dann bei Ort "Mannheim" ein und starten die Suche.

m) Zuschlagsfrist:
16.08.2013

n) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe A196